



1. Bürgergemeindeversammlung Oltingen

Mittwoch, 11. Juni 2025, 21.30 Uhr

Florianstube

Beschlussprotokoll:

- 1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024**
://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.
- 2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde**
://: Die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Aufwand von CHF 92'679.66 und einem Ertrag von CHF 94'820.03 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 2'140.37 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.
- 3. Verschiedenes**
Keine Beschlüsse.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- ¹ *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...*
- ² *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.*
- ^{2^{bis}} *Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.*
- ³ *Vom Referendum sind ausgenommen:*
 - a. *Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*
 - b. *Wahlen;*
 - c. *Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;*
 - d. *...*
 - e. *Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).*

Oltingen, den 12. Juni 2025

Gemeindeverwaltung Oltingen